



Kursbestimmungen Freikurse und Stützkurse (gültig per 09.11.2021)

Wer darf und soll Freikurse und Stützkurse besuchen?

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung regelt den Besuch der Freikurse und Stützkurse. Es heisst dort:

BBG Art. 22,3: Wer im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule die Voraussetzungen erfüllt, kann Freikurse ohne Lohnabzug besuchen. Der Besuch erfolgt im Einvernehmen mit dem Betrieb. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton.

BBG Art. 22,4: Ist eine lernende Person im Hinblick auf eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule auf Stützkurse **angewiesen**, so kann die Berufsfachschule im Einvernehmen mit dem Betrieb und mit der lernenden Person den Besuch solcher Kurse anordnen. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton. Der Besuch erfolgt ohne Lohnabzug.

BBV Art. 20,1: Der Umfang der Freikurse/Stützkurse darf während der Arbeitszeit durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.

BBV Art. 20,2: Die Notwendigkeit des Besuchs von Stützkursen wird periodisch überprüft.

Dieses ist auf unserer Homepage unter folgenden [Link](#) abrufbar.

Wo sollen die Frei- und Stützkurse besucht werden?

Am Berufsbildungszentrum Fricktal oder an einer anderen Berufsschule in der Nähe des Wohnortes. Kursangebote aller Berufsfachschulen des Kantons Aargau finden Sie [hier](#).

Allgemeine Kursbestimmungen für Frei-/Stützkurse am Berufsbildungszentrum

1. Mindestteilnehmeranzahl für eine Lektion Stützkurs: **5**
Mindestteilnehmeranzahl für zwei Lektionen Stützkurs: **10**
Mindestteilnehmeranzahl für den Besuch eines Freikurses: **12**
2. Ungenügende Arbeitshaltung und Leistung im Frei-/Stützkurs können den Ausschluss zur Folge haben.
3. Die Leistungen in den Freikursen werden im Zeugnis erfasst.
4. Mit dem Eintritt in den Kurs ist die Verpflichtung zum regelmässigen Besuch bis zum Kursende verbunden. Es gilt die Schulordnung. In Ausnahmefällen kann ein Austritt auf Semesterende bewilligt werden. Dieser muss schriftlich mit dem Abmeldeformular abgemeldet werden.
5. Ein Frei- und Stützkurs dauert in der Regel 1-2 Semester.
6. Die Kurse beginnen und enden an den in der Kursbeschreibung aufgeführten Daten.
7. Der Lehrbetrieb gibt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldetalon sein Einverständnis zum Besuch der Kurse.
8. Der Besuch der Frei- und Stützkurse ist für Berufslernende gratis.
9. Falls ein Kurs nicht durchgeführt werden kann, werden die Lehrbetriebe und die Lernenden benachrichtigt.